# Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022 01.11.2022 Nr. 33

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse <a href="www.amt-schlei-ostsee.de">www.amt-schlei-ostsee.de</a> eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

### Inhaltsverzeichnis

- 1. Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee am 03.11.2022 (S. 02)
- 2. Sitzung des Amtsausschusses Schlei-Ostsee am 14.11.2022 (S. 03)
- 3. Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby für den Bereich 'Borgwedeler Weg Heiderader Weg Dorfstraße' (S. 04)
- Bekanntmachung über ein Einbuchungsverfahren über ein nicht gebuchtes Flurstück 27/1,
   Gemarkung Aukamp, Gemeinde Barkelsby (S. 07)

Datum: 21.10.2022

# Bekanntmachung

#### Breitbandzweckverband



Am **Donnerstag, 3. November 2022**, findet um **18:30 Uhr** im Landgasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

# **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Bericht des Verbandsvorstehers
- 4. Bericht des geschäftsführenden Amtes
- 5. Bericht des Betreibers
- 6. Einwohnerfragezeit
- 7. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 8. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 9. Erlass der I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
- 10. Jahresabschluss 2021
- 11. Haushaltssatzung und -plan 2023

Hartmut Keinberger Verbandsvorsteher

# Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee Datum: 26.10.2022



Am **Montag, 14. November 2022**, findet um **18:30 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

# Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Bericht des Amtsvorstehers
- 5. Bericht des Amtsdirektors
- 6. Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses
- 7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 8. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

9.	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022	20-HA-3/2022
10.	Erlass der Haushaltssatzung 2023	20-HA-4/2022

20-EA-2/2022

11. Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brodersby mit den Ortsteilen Brodersby und Höxmark und den Gemeinden Dörphof, Karby und Winnemark (Beitrags-

und Gebührensatzung)

12.	Fassadensanierung Amtsgebäude Vogelsang-Grünholz	20-HA-5/2022
13.	Digitaler Sitzungsdienst	20-AA-5/2022
14.	Wahl eines gemeinsamen Gemeindewahlausschusses	20-AA-4/2022

15. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Windeby 20-AA-6/2022

Rainer Röhl Amtsvorsteher

# Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby für den Bereich 'Borgwedeler Weg - Heiderader Weg - Dorfstraße'

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich 'Borgwedeler Weg - Heiderader Weg - Dorfstraße', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- westlich der Straße "Sandkuhle"; überplant wird: "Sandkuhle 9" sowie der Böschungsbereich
- westlich der Grundstücke "Sandkuhle 1, 3, 5 und 7"
- südlich "Heiderader Weg 3 / 3a" nördlich der B 76

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 02.11.2022 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Bebauungsplanänderung und die Begründung ins Internet unter der Adresse "www.amt-schlei-ostsee.de" eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über die Bebauungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 24.10.2022

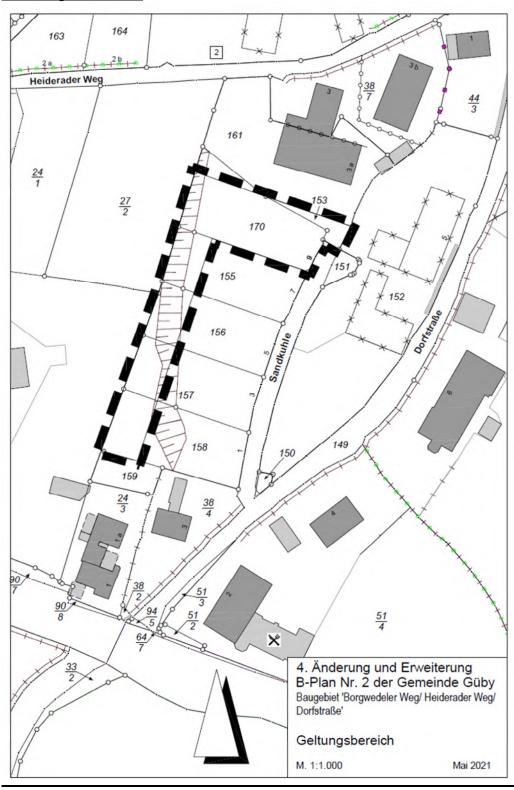
Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor Abt. Bauen und Umwelt

Anlage: Lageplan

Im Auftrag gez. Annika Levien

# Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby für den Bereich "Borgwedeler Weg – Heiderader Weg - Dorfstraße" - 4. Änderung -

# Geltungsbereich:



# <u>Ausfertigung</u>

# Öffentliche Bekanntmachung

Herr Eckhard Clausen, geb. am 26.10.1967, Gutshof 1, 24360 Gammelby OT Rögen hat beantragt, ihn für das bisher nicht gebuchte Flurstück

27/1, Flur 1, Gemarkung Aukamp, Gemeinde Barkelsby Wasserlauf an der Gemarkung Rögen, Lage: Mannhagen, Wollhagen, Größe: 1349 m²

als Eigentümer einzutragen und das Flurstück seinem Grundbuch Gammelby Blatt 97 zuzuschreiben.

Es handelt um einen teilweise verrohrten Wasserlauf, der ausschließlich durch den Grundbesitz des Antragstellers verläuft und Teil der einheitlich ackerwirtschaftlich genutzten Flächen mit den angrenzenden Flurstücken des Antragstellers ist, der ihn auch in Ordnung hält.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat er vorgetragen, dass die benachbarten Flurstücke 23/21, Flur 1, 8/1 und 9/10, Flur 2, Gemarkung Rögen (Gemeinde Gammelby)und Flurstück 49 und 53, Flur 1, Gemarkung Aukamp (Gemeinde Barkelsby) in seinem Eigentum stehen. Weitere Anlieger seien nicht vorhanden.

Das Grundbuchamt beabsichtigt, diesem Antrag zu entsprechen.

Einwendungen gegen das beabsichtigte Einbuchungsverfahren und die Eintragung des Antragstellers als Eigentümer sind binnen eines Monats ab Aushang oder Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Amtsgericht – Grundbuchamt – in Eckernförde schriftlich zu erheben. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird der Ankündigung entsprechend verfahren.

Eckernförde, 12.10.2022 Amtsgericht – Grundbuchamt -

Rechtspflegerin

Ausgefertigt Eckernförde, den 21.10.2022

Schumacher, Justizangestellte

Amtsgericht Eckernförde - Grundbuchamt -

